

Werk

Titel: Goethe und die Reorganisation der herzoglichen Bibliotheken.

Zwei unbekannte Schr...

Autor: Meier, Andreas

Ort: Weimar

Jahr: 1993

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?503540463_0110|LOG_0032

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

ANDREAS MEIER

Goethe und die Reorganisation der herzoglichen Bibliotheken

Zwei unbekannte Schreiben Goethes an Christian August Vulpius

Unter Goethes vielfältigen Tätigkeiten innerhalb der sachsen-weimarischen Verwaltung¹ nahmen die Bemühungen um die verschiedenen in Weimar und Jena aufgestellten Bibliotheken eine bedeutende Rolle ein.² Tiefere Einblicke in Goethes exakte Funktion und den Mechanismus seines Zugriffs auf diese Institutionen werden jedoch durch die komplizierten Eigentumsverhältnisse erschwert, da die herzoglichen Bibliotheken nämlich zum Privateigentum der fürstlichen Familie zählten, was ihnen lange Zeit eine verwaltungstechnische Sonderrolle einräumte. Nicht der Landchaftskammer oder dem Geheimen Consilium, sondern einer direkt vom Herzog bestellten Kommission unterlag ihre Kontrolle.³ Derartige Immediatskommissionen erleichterten dem erstarrten feudalen Verwaltungsapparat unter Umgehung des Geheimen Consiliums eine geschwindere Arbeitsabwicklung,⁴ wie dies schon Goethes Mitwirken in der 1789 begründeten Schloßbaukommission bewies. Auch die ihm seit 1791 anvertraute Leitung des Weimarer Hoftheaters wurde von 1797 an in der Verwaltungsform einer Kommission abgewickelt,⁵ die sich bei der Bibliotheksaufsicht ebenfalls schon bewährt hatte.⁶

¹ Vgl. hierzu allgemein Joseph A. von Bradish, *Goethes Beamtenlaufbahn*, New York 1937; vgl. auch den hierfür sehr aufschlußreichen Briefwechsel mit Voigt (Goethes Briefwechsel mit Christian Gottlob Voigt, unter Mitwirkung von Wolfgang Huschke bearbeitet und herausgegeben von Hans Tümmeler, 4 Bde., Weimar 1950ff. [künftig: GV]) und Hans Tümmeler, *Goethe der Kollege. Sein Leben und Wirken mit Christian Gottlob von Voigt*, Köln u. a. 1970.

² Zu Goethes Tätigkeit für die herzoglichen Bibliotheken vgl. auch: Heinrich Düntzer, *Goethe und die Bibliotheken zu Weimar und Jena*; in: *Centralblatt für Bibliothekswesen* 1/1884, S. 89–105; zum Verbleib einiger wichtiger Dokumente dieser Periode s. Christa Sammons, *Goethe as Librarian*; in: *Yale University Library Gazette* 93/1978, S. 26ff.

³ Vgl. Otto Lerche, *Goethe und die Weimarer Bibliothek* (künftig: WB), Leipzig 1929 (Reprint Wiesbaden 1968), S. 4f.

⁴ Tümmeler (Anm. 1), S. 48: „Der Landesherr pflegte zur Erledigung begrenzter, klar umrissener Sonderaufgaben sogenannte Immediatskommissionen einzusetzen. Ihre Tätigkeit konnte sich über Jahre, ja Jahrzehnte erstrecken. In diesen Kommissionen hatte sich der kleinstaatliche Absolutismus aus wenig Mitgliedern bestehende Gremien geschaffen, die, zu rascher Arbeit befähigt, mehr oder weniger unabhängig von der ordentlichen Regierungs- bzw. Beratungskörperschaft des Geheimen Consiliums, ihre Weisungen unmittelbar vom Fürsten erhielten und diesem direkt verantwortlich waren.“

⁵ Ebenda, S. 51.

⁶ Vgl. hierzu WB, S. 8: „Die Oberaufsicht bestand nicht als Behörde; lediglich bei der Anführung der Bibliothek im Staatskalender ist zu Goethe und Voigt der Zusatz gemacht, welche beide die Oberaufsicht haben.“

Die Funktion eines leitenden Bibliothekskommissars bekleidete seit 1772 der Geheime Rat Christian Friedrich Schnauß, der das Amt bis zu seinem Tod Anfang Dezember 1797 verwaltete. Direktor war zunächst Johann Christian Bartholomaei, dem 1778 Johann Christoph Ferdinand Spilker im Amt folgte.⁷ Im Anschluß an Schnauß' fünfundzwanzigjährige fruchtbare, wenn auch in den letzten Jahren zunehmend nachlässiger ausgeübte Tätigkeit wurde eine Neustrukturierung der Bibliotheksleitung notwendig, in die sich nun Goethe mit dem Geheimen Rat Christian Gottlob von Voigt teilte,⁸ mit dem er bereits in der Schloßbaukommission seit deren Gründung zusammenarbeitete. Schon 1766 war der Jurist von Voigt in weimarische Dienste (u. a. von 1767 bis 1770 als Bibliotheksakzessist) getreten. Während er die eher kameraltechnische Organisation übernahm, gab sich Goethe mit den Quisquilien der bibliothekarischen Alltagsarbeit wie Aufträge an die Buchbinderei, Kontrolle des Zettelschreibens und des Ausleihwesens sowie der Planung notwendiger Bauarbeiten ab.⁹ Die historischen Eruptionen der folgenden Jahrzehnte machten gleich mehrfach Reformen der kulturellen Verwaltungsinstitutionen notwendig, die 1809 alle gemeinsam einer zentralen Aufsichtsbehörde unterstellt wurden. Goethe notiert hierzu in den Annalen 1809: *Unser gnädigster Herr nämlich hatte angeordnet, daß alle unmittelbaren Anstalten für Wissenschaft und Kunst unter Eine Oberaufsicht versammelt, aus Einer Casse bestritten und in Einem Sinne verhältnißmäßig fortgeführt werden sollten. Höchstdieselben hatten das Zutrauen zu Geh. Rath von Voigt und mir, daß wir diese Absichten treu und zweckmäßig erfüllen würden. Zu diesen Anstalten aber, welche, ohne mit ähnlichen Instituten verknüpft, und in ältere Verhältnisse verflochten zu sein, bloß von dem Willen des Fürsten abhingen, indem er auch den Aufwand derselben aus eigenen Mitteln bestritt, gehörte in Weimar die Bibliothek und das Münzkabinett, ingleichen die freie Zeichenschule; in Jena die verschiedenen seit dem Regierungsantritt des Herzogs erst gegründeten und ohne Mitwirkung der übrigen höchsten Herren Erhalter der Akademie, errichteten Museen und sonstigen wissenschaftlichen Einrichtungen.*¹⁰

Erneut zwangen die nach den Befreiungskriegen am 21. April 1815 erlangte großherzogliche Würde und die damit verbundenen Gebietszuwächse sowie die neue Landesverfassung von 1816, die erste, die das im Anschluß an den Wiener Kongreß von den deutschen Fürsten gegebene Versprechen demokratisierender Reformen einlöste, zu einer Reorganisation der Kulturverwaltung. Dem an die Spitze der Weimarer Behördenorganisation gesetzten Staatsministerium unter-

⁷ Vgl. Konrad Kratzsch, Staatsbeauftragter für die Weimarische Bibliothek; in: Goethe in Weimar. Ein Kapitel deutscher Kulturgeschichte, hrsg. von Karl-Heinz Hahn, München und Leipzig 1986, S. 161ff.

⁸ Die ungemein fruchtbare Zusammenarbeit in einer Atmosphäre gegenseitiger Achtung wird auch nicht getrübt durch kleine Klagen Voigts (so am 6. Juni 1806): „Göthe schwingt sich über das Terrestrische und braucht seinen perpetuierlichen Urlaub zu Arbeiten und Unterhaltungen seines eignen Geistes.“ Zitiert nach: Wolfgang Huschke, Aus dem klassischen Weimar. Menschen und Begebenheiten im Spiegel neuer Quellenzeugnisse; in: Geistiger Umgang mit der Vergangenheit, Stuttgart 1962, S. 133.

⁹ Vgl. Konrad Kratzsch, Bibliotheksalltag. Aus dem Briefwechsel zwischen Johann Wolfgang Goethe und Christian Gottlob Voigt; in: Studien zum Buch- und Bibliothekswesen, Bd. 5, Leipzig 1987, S. 21–30. Zu Goethes Bautätigkeiten für die herzogliche Bibliothek vgl. auch Kratzsch (Anm. 7), S. 163ff.

¹⁰ Tag- und Jahres-Hefte als Ergänzung meiner sonstigen Bekenntnisse; WA I, 36, S. 46f.; vgl. hierzu auch WB, S. 9.

standen nun auch die Großherzogliche Bibliothek sowie die künstlerischen Anstalten in Weimar und die wissenschaftlichen Universitätsattribute in Jena. Goethe schlug am 15. Dezember 1815 Voigt vor, diese Kommission *bei dem Hofetat aufzuführen und zwar gleich nach dem Hofmarschallamte, und zwar vorerst die Bibliothek, worauf denn die Zeichenschule und ferner die jenaischen Museen folgten. Es möchte dieser Platz um desto schicklicher sein, weil ich mich unter der Theaterrubrik schon gegenwärtig zum Hofmarschallamt geselle. Die Überschrift könnte vielleicht sein: Oberaufsicht über die unmittelbaren Anstalten für Wissenschaft und Kunst in Weimar und Jena.*¹¹

Die neugegründete Oberaufsicht, *das wundersamste Departement in der Welt*, verwaltete Goethe als eine *ideelle Akademie*,¹² die aus neun gleichberechtigten Mitgliedern bestand: dem Weimarer Bibliotheksdirektor, der gleichzeitig dem Münzkabinett und dem Kunstinstitut vorstand, sowie den Direktoren der mineralogischen, zoologischen, anatomischen, physikalisch-chemischen und mechanischen Kabinette, zu denen noch die des Botanischen Gartens, der Sternwarte und der Tierarzneischule in Jena hinzutraten. Alle waren somit direkt Goethe subordiniert.

Doch blieb die Stellung dieser Oberaufsicht zwischen dem Hof (also dem direkten Besitzzugriff des Herzogs) und der Landesadministration nicht unproblematisch. Erst 1830 verlangte Goethe, der sich, wie man sah, noch 1815 dem Hofmarschallamt zuordnete, daß die Beamten von Bibliothek und Zeichenschule unmittelbar dem Staatsministerium anzuschließen seien. „Damit war dann die Oberaufsicht, soweit sie als solche noch bestand, eigentliche Staatsbehörde geworden; die Beamten waren aus dem Hofetat ausgenommen und die Institute waren nicht private Einrichtungen des Fürsten, sondern öffentliche Staatsanstalten geworden.“¹³ Der Staatsminister von Goethe, der sich schon 1817 aus der Leitung des Theaters unwillig über nicht enden wollende Intrigen zurückgezogen und sich zunehmend auf die Bibliothek, die Sammlungen und die Zeichenschule als ministerielle Aufgaben beschränkt hatte, reagierte hiermit aber zweifellos weniger auf die verfassungsrechtliche Situation als auf den Wandel der kulturpolitischen Vorzeichen seit dem Regierungsantritt Carl Friedrichs am 14. Juni 1828, der die Ausgaben für Kunst und Wissenschaft drastisch einschränkte.

Offiziell wurde Goethe und Voigt die kommissarische Kontrolle der Bibliothek per Reskript am 9. Dezember 1797 übertragen. Noch am selben Tag entwickelte Goethe gegenüber Schiller seine vordringlichsten Bibliothekspläne. *Sagen Sie, ob Sie die Idee vor thulich halten mit der ich mich schon lange trage: die hiesige, die Büttnerische und Akademische Bibliothek, virtualiter, in Ein Corpus zu vereinigen und über die verschiedenen Fächer, so wie über einen bestimmtern und zweckmäßiger Ankauf Abrede zu nehmen und Verordnungen zu geben.*¹⁴

Schon Ende 1795 hatte Goethe sich ein erstes Mal über eine wünschenswerte Vereinigung aller vier sachsen-weimarischen Bibliotheken geäußert: nämlich der Herzoglichen Bibliothek im sogenannten Grünen Schloß in Weimar mit den drei Jenaer Bibliotheken, der Büttnerischen im Jenaer Schloß, der Akademischen und der Bude-

¹¹ GV 4, S. 177; vgl. auch WB, S. 10.

¹² An Sulpiz Boisserée, 21. Dezember 1815; WA IV, 26, S. 193; vgl. auch WB, S. 11.

¹³ WB, S. 13.

¹⁴ WA IV, 12, S. 374; vgl. auch Kratzsch (Anm. 9), S. 21 f.

rischen.¹⁵ Daß hier unter der Vereinigung „virtualiter“ lediglich die Absicht zu verstehen ist, auf der Basis gemeinsamer Kataloge eine systematische Erwerbskoordination zu betreiben, und nicht die Aufstellung in einem Gebäude, konstatierte schon Brandis 1928.¹⁶ Dagegen sprachen außer den bei Brandis geäußerten Argumenten auch schlicht die Besitzverhältnisse. Waren die Herzogliche Bibliothek in Weimar und die Jenaer Schloßbibliothek Eigentum der Herzöge von Sachsen-Weimar, so teilten sich die Eigentumsrechte an der Akademischen und der Buderischen Bibliothek (mit ihrer reichen juristischen Deduktionensammlung) anteilig alle vier ernestinischen Nutritoren der Jenaer Universität, zu denen neben der sachsen-weimarischen Linie auch die Herzöge von Sachsen-Gotha-Altenburg, Sachsen-Coburg-Saalfeld und Sachsen-Meiningen gehörten.

Zu den zentralen Aufgaben sowohl der Bibliothekskommission wie der späteren Oberaufsicht zählte Goethe die Erschließung der reichen Bücherbestände durch umfassende und zweckmäßige Kataloge. Daher verwundert es kaum, daß auch zwei bislang unbekannte Schreiben aus den Akten der Landesbibliothek unmittelbar auf diesen Kontext verweisen,¹⁷ die Goethe, der seit dem Tode Voigts am 5. März 1819 die Oberaufsicht kurzfristig allein ausübte, in seiner Eigenschaft als Leiter dieser Behörde an den Vorsteher der Weimarer Bibliothek, den Großherzoglichen Rat Christian August Vulpius, sandte. Im Brief vom 13. August überantwortete er seinem Schwager Vulpius (mit vermutlich von diesem gewünschten umfassenden und äußerst detaillierten Vollmachten) die Katalogarbeiten in Jena.

Auf der hiesigen Universitäts=Bibliothek sind die Zettel sämtlicher vorhandenen Bücher zwar geschrieben, nicht aber sortirt, und bisher nur, was zur Naturwissenschaft, Medicin u.s.w., auch zur Glottik gehörig, ausgehoben und gebraucht worden; weil aber solche einzelne Arbeit für die Zukunft zu vermeiden und das Geschäft auf einmal zu übernehmen und zu vollenden ist, so hat man die Absicht, daß solches bei der diesmaligen Anwesenheit des Herrn Rath und Bibliothekar Vulpius von demselben übernommen und schleunigst vollendet werde. Deswegen hat derselbe sich alsbald auf die Bibliothek zu verfügen, sich durch Gegenwärtiges zu legitimiren, und vorerst zu bewirken, daß der Schrank mit gedachten Zetteln in die obere Etage, und

¹⁵ Vgl. Goethes Vortrag „Über die verschiedenen Zweige der hiesigen Wissenschaft“ (Spätherbst 1795): *Billig ziehen nun auch die Bibliotheken unsere Aufmerksamkeit auf sich. Wir haben ihrer viere: die hiesige, die Jenaisch-akademische, die Buderische und Büttnerische, welche alle der Stiftung, der Anstalt und dem Platz nach wohl immer getrennt bleiben werden, deren virtuale Vereinigung aber man wünscht und man sich möglich gedacht hat* (WA I, 53, S. 187f.). Vgl. auch Eduard von der Hellen in Goethe-Jahrbuch 14/1893, S. 11 und Karl Georg Brandis, Goethes Plan eines Gesamtkatalogs der weimarerischen Bibliotheken; in: Jahrbuch der Goethe-Gesellschaft 14/1928, S. 151.

¹⁶ Brandis (Anm. 15), passim.

¹⁷ Mit dem Ausbau der Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar kam es 1969 zu einem Austausch verschiedener Bestände der nun zusammengefaßten Institutionen. Die ehemalige Thüringische Landesbibliothek Weimar, die man nun in Zentralbibliothek der deutschen Klassik umbenannte (die heutige Herzogin Anna Amalia Bibliothek), lieferte alle Manuskripte und Autographen ins Goethe- und Schiller-Archiv (GSA), wie umgekehrt ein Teil des Bücherbestandes aus dem Archiv in die Bibliothek wechselte. Ausgenommen blieben hier lediglich das auf Goethes Anordnung von Vulpius geführte „Dienst-Diarium“, die ehemaligen Ausleihbücher und einige handschriftliche Kataloge. So gelangten auch die Aktenkonvolute der ehemaligen Landesbibliothek ins Goethe- und Schiller-Archiv, die schon Otto Lerche für seine „Geschichte der Weimarer Bibliothek unter Goethes Leitung“ einer ersten Sichtung unterzog.

zwar in das neu eingerichtete medicinische Auditorium, gebracht werde. Dasselbst sind Tische, nicht weniger aus der Buderischen Bibliothek zu entlehnende Böcke und Tafeln, an einem schicklichen Orte aufzustellen, und aller förderlichen Bequemlichkeit nach einzurichten. Wie nun hierbei dem Rath und Bibliothekar Vulpius zugestanden worden, seinen Sohn zu adhibiren, so wird dieser sich gleichfalls alles Fleißes beeifern, bei dem Geschäft an Händen zu gehen. Damit aber gedachter Rath Vulpius nicht auf Bibliotheksstunden eingeschränkt sey, sondern zu jeder Zeit arbeiten könne, und er von der Kirchseite herauf an Ort und Stelle gelangen könne, so sind ihm die Schlüssel zu dem neuen Saale auszuantworten. Alles dieses wäre unverzüglich ans Werk zu setzen, wozu sowohl Herr Bibliothekar D. Güldenapfel, als die übrigen Bibliotheksverwandten hilfreiche Hand zu leisten, aufgefordert werden.

Jena, den 13^{ten} Aug. 1819

Grossherzogl. Saechs. Oberaufsicht pp.

J. W. von Goethe.¹⁸

Schon am 29. Juni berichtet Goethe an Vulpius über Katalogzettel der Schloßbibliothek, die zur Erstellung eines Gesamtkatalogs mit den Bücherbeständen in die Akademische Bibliothek eingegangen seien.¹⁹ Wie diese verweisen auch die erwähnten nach Fächern geordneten *Zettel sämtlicher vorhandener Bücher* auf die umfangreichen Arbeiten an einem Realkatalog, den Vulpius mit Hilfe seines Sohnes Rinaldo nicht nur maßgeblich voranbrachte, sondern auch in seiner Struktur mitbestimmte.²⁰ Auch die hier erwähnte Bibliothek des Jenenser Juristen Christian Gottlieb Buder (1693–1763) wurde später von Vulpius neu geordnet. Der Wunsch nach einem eigenen Schlüssel²¹ deutet auf den ungebrochenen Arbeitseifer des siebenundfünfzigjährigen Weimarer Bibliothekars und läßt zudem kleine Spannungen zwischen ihm und dem seit 1811 amtierenden Jenaer Bibliotheksdirektor Georg Gottlieb Güldenapfel sowie den übrigen *Bibliotheksvorwandten* Christian Ernst Friedrich Weller und Johann Michael Christoph Färber erahnen, die vom Nutzen eines solchen Realkatalogs nicht uneingeschränkt überzeugt waren – weshalb Vulpius sich durch höheren Befehl *legitimieren* wollte.²² Schon 1803 hatte Vulpius nach dem Ausscheiden Johann Samuel Erschs aus der Jenaer Bibliothek bei Herzog Carl August um eine Festanstellung in Jena ersucht²³ – was möglicherweise erneut Konkurrenzängste aufkommen ließ.

¹⁸ GSA, LB A 12, Bl. 35; „Copia“ von Schreiberhand, mit Unterschriftskopie Goethes; das Original scheint nicht erhalten. Der Textabdruck erfolgt bei beiden Briefen diplomatisch.

¹⁹ Vgl. WA IV, 31, S. 206.

²⁰ Vgl. u. a. die im GSA aufbewahrten „Acta. Die Geschäfte eines Bibliothekars betr.“ von Vulpius; hierzu auch Kratzsch (Anm. 7), S. 175.

²¹ Zu den Problemen um die Weimarer Bibliotheksschlüssel vgl. Kratzsch (Anm. 7), S. 165: „Die Bibliotheksschlüssel mußten in der Hofverwaltung abgeholt und nach Dienstschuß dort wieder abgegeben werden. Das war ein umständliches Verfahren und hatte zur Folge, daß sich das Personal nur zu den allgemeinen Amtsstunden in der Bibliothek aufhalten konnte. Was wunder, wenn Vulpius, der durch Nebenarbeiten sein karges Gehalt aufbessern mußte, für sich und seine Angehörigen den notwendigen Lebensunterhalt zu verdienen, um die Aushändigung eines Schlüssels einkam, über den er ständig verfügen könne.“

²² Daß Vulpius dieses Schreiben dann in der Tat mit sich führte, scheint für den Verlust des Originals verantwortlich zu sein.

²³ Vgl. Karl Bulling, Heinrich Karl Abraham Eichstädt; in: Geschichte der Universitätsbibliothek Jena 1549–1945, Weimar 1958, S. 339f. Das Gesuch wurde 1803 abgelehnt, weil man Vulpius zum einen in Weimar dringend benötigte, zum anderen wohl keine Doppelbesoldung wünschte.

Während der Reorganisationsarbeiten in der Universitätsbibliothek Jena sandte Goethe noch ein weiteres bislang unveröffentlichtes Schreiben an Vulpius.

Unter den kleineren Schriften, von welchen noch keine Zettel vorhanden sind, macht die Sammlung von Deductionen eine eigene Bibliothek für sich aus. Wollte Herr Rath Vulpius die Mühe übernehmen, diese Deductionssammlung auf einzelne Zettel zu verzeichnen, so würde dadurch das Organisationsgeschäft allerdings gefördert.

Nur ist dabei zu wünschen, daß

- 1. Die einzelnen Fascikeln in der Folge, wie sie zusammengeordnet sind, beisammenbleiben,*
- 2. daß die einzelnen Fascikeln und Schriften mit fortlaufender Nummer bezeichnet und*
- 3. auf jedem Zettel die Nummern des Fascikels beigesetzt werden.*

Vorstehende Absicht ist dem Großherzogl. Rath und Bibliothekar H. Dr. Vulpius schon bekannt geworden und hat desselben Zustimmung erhalten. Deshalb man denn ohne weiteres obgedachte Fascikel zum Theil einpacken lassen und solche kistenweise nach Weimar senden wird. Man wünscht sorgfältige Ausführung des Geschäftes und wenn irgendetwas zu erinnern seyn möchte, davon baldigst unterrichtet zu seyn.

Jena den 17^{ten} Octter. 1819

Grossherzogl. S. Ober

Aufsicht etc.

JWvGoethe.²⁴

Die hier erwähnten Deduktionen waren einer der bedeutenderen Teile jener Bibliothek Buders, von der zwar die Bücher, nicht aber diese Sammlung juristischer Fallbeispiele erschlossen waren. Wie gewohnt sind Goethes bibliothekarische Anweisungen äußerst präzise und lassen auf eine enge Zusammenarbeit mit Vulpius schließen. Es überrascht, daß man den Katalog der Buderischen Deduktionen, der im ersten Schreiben vom 13. August noch in Jena verfaßt wurde, trotz der umständlichen Postwege mittlerweile in Weimar verzeichnete. Man muß jedoch bald dieses umständliche Verfahren wieder revidiert haben, denn am 20. April 1820 klagt Vulpius aus Jena Goethe sein Leid mit der Katalogisierung dieser Sammlung. „Es ist dieselbe theils interessant, theils befremdlich, meistens ein ungeordnetes Chaos. Jetzt nun zu mal wird es immer wunderbarer, da ich in [. . .] zehnerlei Linien, in die Rhein Pfalzgräfl. Geschichten gerathen bin u mit nichts zu thun habe, als mit Succession-Streitigkeiten, Appanagen Geldern, Religions Beschwerden, Maitressen Geschichten, Prätionen natürlicher Kinder, Raugrafen Händeln, Wildfangsrechten, Klöster Forderungen, Standeserhöhungen der Damen von Fortune u. dgl. mehr.“²⁵ Vulpius eignete sich allerdings auf diesem Wege auch rechtsgeschichtliche Kenntnisse an, die später immer wieder Anfragen in Rechtshändeln veranlaßten.²⁶

²⁴ GSA, LB A 12, Bl. 45; Schreiberhand (Johann Friedrich August John) mit eigenhändiger Unterschrift Goethes.

²⁵ GSA, 28/87, Bl. 230.

²⁶ Vgl. Vulpius an Göldeapfel, 24. Februar 1821; Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena, Handschriften-Abteilung, Bibliotheksakten AA I 15, Bl. 129.

Im Rahmen der laufenden Bibliotheksgeschäfte nahm die Ordnung der Deduktionsammlung insofern eine besondere Rolle ein, als sie weder der Schloßbibliothek noch später mit dieser der Universitätsbibliothek zugeschlagen wurde. Die Bibliothek Buders, der selbst der Universitätsbibliothek Jena als Direktor von 1772–1738 vorgestanden hatte,²⁷ kam nach seinem Tode 1763 zu deren Bestand, den sie um rund 17000 Bände erweiterte.²⁸ Sie wurde separat aufgestellt und war einer Nachlaßverfügung gemäß lange Zeit nur zweimal wöchentlich der Öffentlichkeit zugänglich.²⁹ Da die Akademische Bibliothek der Juristen gegenüber den Privatbibliotheken bedeutender Fachgelehrter deutlich schlechter ausgestattet war, öffneten mehrere Ordinarien den Studenten schon im frühen 18. Jahrhundert ihre privaten Bestände zu Übungs- und Examenszwecken – unter ihnen auch Buder.³⁰ Er überschrieb 1760 seine Bibliothek³¹ den vier Erhaltern der Universität Jena unter der Bedingung, daß sie „geschlossen als Einheit zusammenbleiben solle, daß nichts davon veräußert werden dürfe und daß man für sie ein eigenes Gebäude errichten oder ihr sonst eine geeignete Unterbringungsmöglichkeit bieten möge“³². So entstand zwischen Kollegienhof und Kollegiengasse ein neues Gebäude für seine Sammlung, die nicht nur die bedeutendsten historischen und juristischen Werke alter und neuer Zeit umfaßte, sondern eben auch eine „große Anzahl Flugschriften und Deduktionen, wie sie in dieser Reichhaltigkeit kaum eine andere Bibliothek aufzuweisen hatte“³³. Da es für diese keinen Katalog gab, rief Buder gleichzeitig eine Stiftung ins Leben, von deren Zinsen, immerhin 500 Talern jährlich, die Katalogarbeiten bestritten werden sollten. Der (schlecht besoldete) Bibliotheksdirektor Johann Gottfried Müller unterzog sich angesichts dieses Zubrots der Mühe, einen Realkatalog zu beginnen, der jedoch unvollendet blieb und die Flugschriften wie die Deduktionen völlig unbeachtet ließ.³⁴ Sie aufzunehmen blieb Vulpus vorbehalten, der zugleich die schweren Versäumnisse Müllers offen benennt.³⁵ In einer umfangreichen Liste erläutert Buder die inhaltliche Struktur seines bibliophilen Schatzes. Zwar erwähnt er die Deduktionen nur summarisch, doch schon dies erläutert die große Bedeutung, die ihnen innerhalb einer feudalen Rechtssprechung zukam. „Einige tausend Deductiones in denen Streitigkeiten derer teutschen hohen Chur- und fürstl. und andern hohen Häuser, Reichs Städte und anderer mit schweren Kosten und Mühe aus vornehmer Minister Verlassenschaft gesammelt worden.“³⁶

Vulpus schloß den alphabetischen Katalog dieser Deduktionen am 11. Oktober 1820 ab. In einer Vorbemerkung hierzu hebt er ausdrücklich die große Bedeutung dieser vermutlich Ende des 18. Jahrhunderts um die gleichartige Sammlung des

²⁷ Vgl. Othmar Feyl, Die neuzeitlichen Anfänge der Universitätsbibliothek Jena 1650–1750; in: *Geschichte der Universitätsbibliothek Jena* (Anm. 23), S. 154f., 165f.

²⁸ Vgl. ebenda, S. 192.

²⁹ Vgl. ebenda, S. 202.

³⁰ Vgl. ebenda, S. 218.

³¹ Karl Bulling (Die Universitätsbibliothek im Ausgang der Aufklärungszeit 1750–1800; in: *Geschichte der Universitätsbibliothek Jena* [Anm. 23], S. 255) spricht von 12000 (!) Bänden.

³² Ebenda, S. 255.

³³ Ebenda, S. 256.

³⁴ Ebenda, S. 257.

³⁵ Vgl. Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena, Handschriften-Abteilung, Ms. prov. Bl. 84 (5b).

³⁶ Bulling (Anm. 31, S. 258ff.) teilt Buders insgesamt 14 Punkte umfassende Liste mit.

Frankfurter Juristen Hieronymus Peter Schlosser³⁷ vermehrte Kollektion hervor: „Eine Sammlung von Deduktionen, (d. i. von Schriften, welche die Gerechtsamen der Fürsten, des Adels, der Städte, der Bürgerschaften, Communen pp enthalten, darstellen und beweisen,) zu gründen, war gewiß ein eben so nützliches, als seltenes Unternehmen. [. . .] Was diese Deduktionen auch besonders merkwürdig macht, das sind die Beilagen derselben, wodurch so manches Diplom zum Vorschein gekommen ist, was sonst auf immer verdeckt geblieben wär.“³⁸ Der von Vulpius stammende und insgesamt ca. 3780 Nummern umfassende Zettelkatalog ging später in den Gesamtkatalog der Buderischen Bibliothek ein.³⁹

Diese Katalogisierungen stehen in Zusammenhang mit der ab 1817 sowohl in Weimar wie in Jena wieder aufkeimenden intensiven Bibliotheksarbeit. In Weimar dokumentiert dies der Neubeginn des im April 1799 eingeführten, aber bald vernachlässigten „Dienst-Diariums“ am 18. August 1817,⁴⁰ in Jena die Neustrukturierung der Akademischen Bibliothek. In Jena wurde nicht nur die Bibliothek Buders in die Akademische aufgenommen, auch alle übrigen bislang verstreuten Bibliotheksteile wie die Danzische Orientalia-Sammlung oder die Bibliothek des Pietisten Sagittarius kamen nun an einem Ort zusammen.⁴¹

Die Geschichte der in den beiden Briefen erwähnten Katalogarbeiten reicht zudem weit bis in die Anfänge der Goetheschen Bibliotheksaufsicht zurück. So arbeitete Goethe schon sehr früh am Plan eines Gesamtkatalogs, der, einen Vorschlag von Schnauß aus dem Jahre 1785 aufgreifend, 1802–1803 erneut angegangen wurde, ohne jedoch jemals realisiert zu werden.⁴² Irmtraut Schmid, die bewies, daß der in den „Acta Die Geschäfte eines Bibliothekars betr. 1814“ aufgefundene und lange Zeit Goethe fälschlich zugeschriebene „Plan eines Versuches eines vollständigen Begriffs der Bibliothekswissenschaft“⁴³ eine vom Weimarer Bibliotheksbeamten Johann Bernhard Franke stammende Abschrift aus Martin Schrettingers „Lehrbuch der Bibliotheks-Wissenschaft“⁴⁴ ist, hebt hervor, daß auch um diese Zeit die Katalogisierungspläne nicht ruhten. Auch Vulpius partizipierte an der Idee eines Realkatalogs für die Universität Jena. Dort äußerten sich jedoch Heinrich Karl Abraham Eichstädt und dessen Nachfolger Güldenapfel wiederholt ablehnend gegen das ihrer Meinung nach überflüssige Unternehmen.⁴⁵ In Jena fühlte man sich dem moderneren Nominalkatalog Schrettingers verpflichtet.⁴⁶

³⁷ Wie Vulpius war auch Schlosser durch seine erste Gattin Cornelia geb. Goethe mit dem Weimarer Staatsminister verwandt.

³⁸ Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena, Handschriften-Abteilung, AC II 6, Bl. 2f.

³⁹ Ich danke Frau Dr. Irmgard Kratzsch, Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena, für diese Informationen.

⁴⁰ Kratzsch (Anm. 7), S. 171.

⁴¹ Vgl. Waldemar Stössel, Anton Klette, 1870–1878; in: Geschichte der Universitätsbibliothek Jena (Anm. 23), S. 494.

⁴² Vgl. zum Gesamtkatalog vom 16. Januar 1802 insbesondere: Brandis (Anm. 15); vgl. hierzu auch: Irmtraut Schmid, Goethe als Begründer der Bibliothekswissenschaft; in: Impulse 9/1986, S. 339–354.

⁴³ Abdruck ebenda, S. 346ff.

⁴⁴ Martin Schrettinger, Versuch eines vollständigen Lehrbuches der Bibliothek-Wissenschaft oder Anleitung zur vollkommenen Geschäftsführung eines Bibliothekars in wissenschaftlicher Form abgefaßt, München 1808ff.

⁴⁵ Vgl. Karl Bulling, Die Erneuerung der Universitätsbibliothek unter Goethes Leitung; in: Geschichte der Universitätsbibliothek Jena (Anm. 23), S. 427; vgl. auch Schmid (Anm. 42), S. 343.

⁴⁶ Insbesondere Ersch. Vgl. Karl Bulling, Heinrich Karl Abraham Eichstädt, 1804–1817; in: Geschichte der Universitätsbibliothek Jena (Anm. 23), S. 364.

In dieser Diskussion um eine Katalogsystematik ergriff Goethe mit einem Promemoria am 30. Oktober 1817 entschieden die Partei seines Schwagers. *Und so können wir gleich jetzt [. . .] das Geschäft ungesäumt und doch ohne Uebereilung anfangen, indem sowohl bei der Jenaischen Schloß-, als bei der academischen Bibliothek, schon längst Alles vorbereitet ist, einen Real-Catalog, nach dem Beispiel des hiesigen, zu fertigen [. . .] Niemand wird läugnen, daß ein Real-Catalog das Fundament einer jeden Bibliotheks-Anstalt sey, er giebt die Uebersicht des Reichthums und der Lücken und setzt sowohl den Oberbibliothekar, als andere Theilnehmer in den Stand, zweckmäßig zu vermehren.*⁴⁷ Diesen Standpunkt unterstreichen auch die beiden zitierten Schreiben aus dem Jahre 1819, die Vulpus als Instrument der Goetheschen Bibliothekspolitik ausweisen. Mit der Übernahme der Weimarer Bibliotheksleitung bemühte sich Goethe systematisch, eine ihm vertrauenswürdig erscheinende Person in die Bibliothek als Schlüsselfigur zukünftiger Reformen zu installieren.⁴⁸ So wurde der zu dieser Zeit noch als Romanautor und Theaterdichter ums Überleben schreibende Vulpus seit März 1797 mehr und mehr von seiner Tätigkeit an der Hofbühne abgezogen und in die Bibliotheksgeschäfte verfügt. „Ich dächte, wohl auch in der Rücksicht, wenn einmal in Zukunft eine Bibliothekskommission ernannt würde, müßte man darauf denken einen zu den künftigen Plans brauchbaren Mann zu erlangen, was der gute Schmidt nicht recht ist und wovor ich, soviel mir dünkt, V. ansehe.“⁴⁹

Vulpus avancierte als Bibliotheksregistrator (bei 100 Reichstalern Gehalt⁵⁰) zum unmittelbaren „Vollzugsorgan“ Goethes und war nicht nur für das „Dienst-Diarium“⁵¹ verantwortlich, sondern auch für die Durchsetzung der am 26. Februar 1798 expedierten⁵² Benutzungsordnung,⁵³ welche die Vermahnung etlicher „Restanten“ vorsah; über deren zum Teil hartnäckigen Protest vermerkt Goethe gegenüber Voigt am 26. Februar 1798: *Bey dem neuen Reglement fol. 145 habe ich den Punct wegen des Ausklagens weggelassen, um nicht gar zu streng zu scheinen; die meisten Restanten haben sich gefügt. Herder ist noch der stärkste, der sich aber auch finden wird.*⁵⁴

Doch hatte die in Weimar einsetzende Ordnungsarbeit auch gegen Beharrungskräfte einer seit mehr als 30 Jahren sich im Rat Spilker personifizierenden

⁴⁷ Zuerst in: Carl Vogel, Goethe in amtlichen Verhältnissen, Jena 1834, S. 74; hier zitiert nach: Schmid (Anm. 42), S. 354.

⁴⁸ Vgl. auch Kratzsch (Anm. 9), S. 22.

⁴⁹ Voigt an Goethe, 13. März 1797; GV 1, S. 343.

⁵⁰ Ebenda.

⁵¹ Das „Dienst-Diarium“ berichtet über die Bibliotheksarbeiten zwischen dem 22. April 1799 und dem 1. August 1827; vgl. Kratzsch (Anm. 7), S. 165ff.; vgl. hierzu ferner das von Carl Wilhelm Götting, der nach dem Tode Gölldenapfels 1826 dessen Nachfolger im Jenaer Bibliotheksdirektorium wurde, ausschließlich für Goethe geführte Dienstagebuch; vgl. Günter Kämpf, Georg Gottlieb Gölldenapfel; in: Studien zum Buch- und Bibliothekswesen, Bd. 5, Leipzig 1987, S. 38; auch Georg Karpe, Carl Wilhelm Götting, 1826–1869; in: Geschichte der Universitätsbibliothek Jena (Anm. 23), S. 439–441.

⁵² Vgl. Fritz Hartung, Neue Goethe-Briefe; in: Jahrbuch der Goethe-Gesellschaft 12/1926, S. 24–42.

⁵³ Vgl. Die Benutzungsordnung der Weimarer Bibliothek von 1798. Mit einer Einführung von Konrad Kratzsch, Weimar 1990.

⁵⁴ GV 2, S. 48; zitiert nach Hartung (Anm. 52), S. 28; s. ferner Kratzsch in: Die Benutzungsordnung der Weimarer Bibliothek von 1798 (Anm. 53), S. 23: „Viele, vor allem Herder, fühlten sich brüskiert, als nun mit einem Male nachdrücklich auf die Einhaltung der Benutzungsbestimmungen hingewiesen wurde [. . .]“

bibliothekarischen Trägheit anzukämpfen, der die dringend notwendigen Katalogarbeiten immer wieder verzögerte.⁵⁵ So nutzte man 1804 (als man die „über 4000 Bände sowie 6–7000 Landkarten und Pläne“⁵⁶ umfassende Militärbibliothek ins neue Schloß verlegte) die Gelegenheit, auch gleich den noch amtierenden Bibliotheksrat Spilker zu dislozieren.⁵⁷

In Jena, dessen Bibliotheksschätze auf mehrere Institute verteilt waren, machte sich der Mangel an den gesamten Bestand erschließenden Katalogen besonders schmerzhaft bemerkbar. Im Sommer 1783 hatte Herzog Carl August auf Vermittlung des Jenaer Orientalisten Johann Gottfried Eichhorn die Bibliothek des Göttinger Sprachforschers und Polyhistor Christian Wilhelm Büttner⁵⁸ gegen eine lebenslängliche Rente von 300 Talern per anno⁵⁹ erstanden und im unteren Stockwerk des Jenaer Schlosses aufstellen lassen.⁶⁰ Sie stand der Universität zur Verfügung, wurde aber nicht in einen Jenaer Gesamtkatalog aufgenommen, da weiterhin Büttner über sie verfügte, der buchstäblich mit ihr verwachsen schien. Im Schloß verschmolz sie bald mit einer kleineren Doublettensammlung aus der Herzoglichen Bibliothek in Weimar, der sogenannten Kabinettsbibliothek zur Zerstreuung gelegentlicher Besucher.⁶¹ Zu die-sen zählte auch Goethe, der während seiner Jenaer Aufenthalte in der Regel im dortigen Schloß logierte und somit in unmittelbarer Nachbarschaft *neben den Büttnerischen Laren*⁶² wohnte. Im Laufe der Jahre wurde dieser als „Schloßbibliothek“ bezeichnete Bestand sowohl durch die Zuordnung geschlossener Bibliothekskorpora als auch durch ständige und wenig systematische Neuerwerbungen Büttners vermehrt.⁶³ So kam 1792 die Bibliothek des Naturalienkabinetts Johann Ernst Imma-

⁵⁵ Insbesondere geriet Vulpius mit dem sich gegen Reformen sperrenden Spilker immer wieder in Konflikte; vgl. hierzu Kratzsch in: Die Benutzungsordnung der Weimarer Bibliothek von 1798 (Anm. 52), S. 24f.

⁵⁶ Bradish (Anm. 1), S. 123.

⁵⁷ Vgl. Goethe an Carl August, 17. Februar 1804 (zitiert nach Hartung [Anm. 52], S. 29): *Ew. Durchlaucht haben die ansehnliche Kartensammlung sowie die damit verbundene Militärbibliothek in das neue Schloß zu versetzen geruht. Nun erhält der Rath Spilker, welcher schon bisher, da diese schöne Sammlung mit der übrigen Bibliothek verbunden gewesen, derselben fast seine ganze Zeit gewidmet, durch die Veränderung des Locals gleichsam eine neue Incumbenz und wird zu der eingreifenden Mitwirkung bey der neuen Bibliotheks-Einrichtung seine Thätigkeit nicht durchaus verwenden können.* Vgl. hierzu auch Voigts Antwort vom gleichen Tage in GV 3, S. 43.

⁵⁸ Die Angaben über den Umfang der Bibliothek schwanken erheblich, da Büttner auch noch nach ihrem Ankauf durch den Herzog seinen Bücherhort ständig vermehrte. Während Vulpius gegenüber Meyer nach einer ersten Schätzung 1803 von 30 000 bzw. 36 000 Bänden spricht (vgl. Briefe an Nikolaus Meyer, hrsg. von Albert Leitzmann; in: Jahrbuch der Sammlung Kippenberg 5/1925, S. 134), so berichtet er rückblickend an Böttiger am 3. September 1820 (Sächsische Staatsbibliothek Dresden, h 39 4° Bd. 209, Bl. 129) von 20 000 Bänden, einer Zahl, die zuverlässiger scheint als die von Brandis (Anm. 15, S. 156) errechneten 25–30 000 Bände.

⁵⁹ Nach Brandis (Anm. 15, S. 151) „schon im Jahre 1782 für 8000 Taler an den Herzog Karl August verkauft“.

⁶⁰ Vgl. Gabriele Büch, Die Bibliotheca Büttneriana, ein Beitrag zur Geschichte der Universitätsbibliothek Jena; in: Zentralblatt für Bibliothekswesen 100/1986, S. 294.

⁶¹ Vgl. Werner Ronneberger, Die Schloßbibliothek zu Jena; in: Otto Glauning zum 60. Geburtstag, Bd. 2, Leipzig 1936, S. 65.

⁶² An Schiller, 23. Mai 1797 (WA IV, 12, S. 127); vgl. auch Brandis (Anm. 15), S. 155.

⁶³ Vgl. Brandis (Anm. 15), S. 157ff. und Paul von Bojanowski, Aus der ersten Zeit der Leitung der Großherzoglichen Bibliothek durch Goethe (1797–1800), Weimar (Privatdruck) 1899, S. 15ff. (auch in: Weimarer Zeitung, August–September 1899).

nuel Walchs hinzu, und noch 1805 wuchs sie um die 2000 Bände der Büchersammlung des in Weimar verstorbenen Herzogs Friedrich August von Braunschweig-Oels.⁶⁴

Am 7. Mai 1818, als Vulpius die Zusammenlegung der Schloßbibliothek mit der Akademischen organisierte und einen exakten Überblick über den zu bewegendenden Bestand hatte, bezifferte er den Umfang der neu entstehenden Bibliothek brieflich gegenüber Voigt: „Die ganze Universitätsbibliothek, wird 55–56.000 Bände fassen, darunter die Buders. 12.000 Bände stark ist. Die Schloßbibliothek, welche aus der Büttners. u. Walchischen Büchersamml. besteht, faßt auch noch Oelsiana, eine sogenannte Kabinetts Bibliothek, für die Herrschaften im Schlosse logierend, Französisch. u. deutsche Schöne Wissenschaften, u. mehrere Bücher ex dono Serenissimi, zusammen 18.000 Bücher.“⁶⁵

Diese Zuwächse, die ohnehin grobe Unordnung, in der sich Büttners Bibliothek befand,⁶⁶ wie auch das Fehlen von Katalogen, die die Bestände erschließen halfen, machten eine Neuordnung dieser Bibliothek notwendig. Als nach Büttners Tod 1801 seine Wohn- und Bibliothekssäle für den Jenaer Stadtkommandanten Franz Ludwig Albrecht von Hendrich geräumt werden mußten, sorgte Goethe persönlich für den Umzug dieses als *literarische Schweinigelei*⁶⁷ bezeichneten Bücherhaufens in einige Nebenräume des Schlosses. Die Neuaufrichtung, die Aussonderung sowie Auktionierung der etlichen Doubletten und die Erstellung eines Nominalkatalogs wurden von Vulpius zwischen 1802 und 1805 nahezu allein absolviert,⁶⁸ der hierzu ständig zwischen Weimar und Jena hin- und herpendelte.⁶⁹ Doch noch 1812 berichtet Goethe über notwendige Ordnungsarbeiten in der Büttnerischen Bibliothek.⁷⁰ Ein geplanter Realkatalog dieser Bücher wurde erst im Zuge der Eingliederung der gesamten Schloßbibliothek in die Akademische ab 1817 durch eine Sachgruppenzuordnung begonnen.⁷¹

Auch mit den Katalogen der Akademischen Bibliothek konnte nur mühsam gearbeitet werden. Zwar hatte Friedrich Ernst Karl Mereau, der seit 1793 die Univer-

⁶⁴ Büch (Anm. 60), S. 294.

⁶⁵ Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena, Handschriften-Abteilung, Ms. Prov. f. 84 5b.

⁶⁶ Vgl. hierzu WB, S. 12f.

⁶⁷ Vgl. Goethes Briefe an Schiller und Voigt zu Beginn des Jahres 1802, insbesondere an Voigt am 22. Januar 1802 (WA IV, 16, S. 16): Sie [die Zimmer] schienen keineswegs von einem Menschen bewohnt gewesen zu seyn, sondern bloß ein Aufenthalt für Bücher und Papiere. Tische, Stühle, Koffer, Kasten, Betten waren, bald mit einiger Ordnung, bald zufällig, bald ganz confus durch einander, mit diesen literarischen Schätzen bedeckt, darunter verschiedenes altes Gerümpel, besonders mehrere Hackebreter und Drehorgeln. Vgl. auch den Brief an Christiane gleichen Datums (WA IV, 16, S. 29); s. auch Brandis (Anm. 15), S. 158f.

⁶⁸ Vgl. hierzu Goethes Brief an Schiller vom 11. Mai 1802 (WA IV, 16, S. 85): Der Bibliothekssecretair Vulpius hat sich musterhaft gezeigt, er hat, in dreizehn Tagen, 2134 Stück Zettel geschrieben. Das heißt Bücher-Tittel, auf einzelne Zettel, ausgeschrieben.

⁶⁹ Seine Bemühungen um die Jenaer Bibliotheken brachten zwar Vulpius keineswegs den Dokortitel honoris causae ein, wie wiederholt behauptet wird (vgl. z. B. Karl Bulling, Zur Jenaer Tätigkeit des Weimarer Bibliothekars Christian August Vulpius während der Jahre 1802–1812; in: Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte, Beiheft Nr. 23, Jena 1941, S. 110), erleichterten jedoch seine Promotion im Jahre 1803.

⁷⁰ Vgl. Goethe-Jahrbuch 30/1909, S. 21: „Noch aus der Büttnerschen Verlassenschaft zerstreut gebliebene rohe Werke sind zusammengebracht, komplettiert und gebunden worden.“ Zitiert nach Brandis (Anm. 15), S. 160.

⁷¹ Vgl. Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena, Handschriften-Abteilung, Akte AC II 2 Conspectus Bibliothecae Bütteriana; vgl. auch Büch (Anm. 60), S. 295.

sitätsbibliothek leitete, den Auftrag erhalten, einen solchen alphabetischen Katalog in Angriff zu nehmen, doch kam er über einen Zettelkatalog der juristischen und historischen Werke nicht hinaus.⁷² Auch seine Nachfolger (seit 1800 Ersch und seit 1803 Heinrich Karl Abraham Eichstädt) brachten dies Unternehmen nicht vorwärts, obwohl Ersch mit seiner Ernennung zum „Aufseher der Universitäts- und Buderschen Bibliothek“ durch den Senat der Jenaer Universität am 1. November 1800 eine Instruktion ausgehändigt wurde, die auf notwendige Katalogarbeiten hinwies.⁷³ Während dieser Katalogisierungen, zu der später auch der bereits genannte, von Vulpus gefertigte Katalog der Büttnerschen Bibliothek zu zählen ist,⁷⁴ beauftragte man schon 1801 Ersch mit einem Gutachten für einen Gesamtkatalog der Jenaer und Weimarer Bibliotheken, und am 15. November des gleichen Jahres gab es in Weimar eine erste Konferenz mit Goethe und Voigt⁷⁵ über „eine virtuelle Vereinigung der öffentlichen Bibliotheken zu Jena und Weimar, vermittelt eines gemeinschaftlichen, durchaus alphabetisch geordneten Catalogs“.⁷⁶

Im Januar 1802 teilte Goethe Voigt in einem Promemoria den Plan mit, durch den Erlös der Büttnerschen Doublettenauktion die Kosten für einen Gesamtkatalog der von Goethe auf ca. 110 000 Bände geschätzten Herzöglichen, Büttnerschen und Akademischen Bibliothek zu finanzieren. Am 25. Mai 1803 legte er bei einer Zusammenkunft mit Justizrat Hufeland, Ersch und Vulpus in Jena⁷⁷ in einem weiteren Promemoria die folgenden Arbeitsschritte bis zur exakten Titelverzeichnung und Signaturstruktur fest.⁷⁸ Man begann zunächst mit einer Abschrift des Weimarer Katalogs für die Jenaer Bibliothek, um hierauf aufbauend den Gesamtkatalog zusammenzuschreiben, doch erwiesen sich die projektierten Kosten als zu niedrig, der Arbeitsfortschritt als zu langsam. Auch die Verlegung der Kopierarbeiten im September 1805 von Jena nach Weimar, die immerhin den mühsamen Transport der Weimarer Katalogbände nach Jena ersparte, brachte nur eine geringe Erleichterung. Schließlich beließ man es bei der für Jena angefertigten Kopie des Weimarer Katalogs, und im November 1811 meldete Eichstädt dem Senat der Jenaer Universität, daß „der weimarische Katalog vollständig abgeschrieben sei. Er besteht aus 56 Bänden, nämlich 37 Bänden für die benannten und 19 Bände für anonyme Schriftsteller, desgleichen Dissertationen u. s. w.“⁷⁹ Die sich noch im Besitz der Universitätsbibliothek Jena befindende Abschrift des Weimarer Katalogs umfaßt heute (mit etlichen Ergänzungen, die im Laufe der folgenden Jahre hinzukamen) 82 Bände.⁸⁰ „Der ge-

⁷² Vgl. Karl Bulling, *Aus der Jenaer bibliothekarischen Tätigkeit Johann Samuel Erschs*; in: *Bibliothek-Bibliothekar-Bibliothekswissenschaft. Festschrift für Joris Vorstius*, Leipzig 1954, S. 307.

⁷³ Vgl. die von Bulling ebenda, S. 299 mitgeteilte Instruktionsurkunde: „So bald derselbe [d. i. Ersch] in die Universitäts- und Budersche Bibliothek eingewiesen und ihm die darinne befindlichen Bücher nach den vorhandenen Inventariis, Registern oder andern Verzeichnissen und Nachrichten übergeben worden, hat er vor allen Dingen die angefangenen Catalogen fortzusetzen und zu vollenden [...] Da hiernächst erforderlich ist, daß sobald diese Verzeichnisse vollendet, ein sogenannter Real Catalog“ erstellt werde.

⁷⁴ Vgl. Ronneberger (Anm. 61), S. 30.

⁷⁵ Vgl. Bulling (Anm. 72), S. 307–310.

⁷⁶ So Ersch am 25. November 1801 an den Senat; zitiert nach Bulling (Anm. 72), S. 308.

⁷⁷ Vgl. ebenda, S. 311.

⁷⁸ Vgl. den Abdruck des Berichts über dieses Treffen am 25. Mai 1803 ebenda, S. 162f.

⁷⁹ Ebenda, S. 164.

⁸⁰ Laut Auskunft von Frau Dr. Irmgard Kratzsch, Jena; Bulling (Anm. 72, S. 315) nennt hier 80, Büch (Anm. 60, S. 295) lediglich 79 Bände.

plante Gesamtkatalog der zwei großen Bibliotheken des weimarischen Landes aber ist nicht zustande gekommen.“⁸¹

Die Kriegswirren waren für die Unterbrechung dieser Arbeiten verantwortlich. Erst im Zusammenhang mit der ab 1816 durchgeführten Revision der Universität nahm man unter Goethes Leitung und Oberaufsicht auch die Reorganisation der Jenaer Bibliotheken in Angriff, deren sämtliche bislang verstreuten Teile, mit Ausnahme der Buderischen Bibliothek, nun bis 1824 „zu einem systematisch geordneten Ganzen vereinigt“ wurden.⁸² Am 7. Oktober 1817 wird Goethe per herzoglichem Reskript die Oberaufsicht über diese Arbeit zugeteilt.⁸³ Geplant war, zunächst einen *Realkatalog der Akademie Jena 1817*⁸⁴ anfertigen zu lassen,⁸⁵ dessen Schemata, nach denen die Verzeichnung der Titel in den verschiedenen Sachgebieten erfolgen sollte, diskussionsbedürftig waren. So antwortet Goethe am 8. November 1817 auf einen entsprechenden Vorschlag von Vulpius: *Die Sorgfalt, mein werthester Herr Rath, womit Sie das vorliegende Geschäft betreiben, ist mir sehr angenehm. Die beyden Schemata habe ich erhalten; allein es zeigt sich freylich daraus, daß die Methoden, wonach die Wissenschaften behandelt werden, sich seit jener Zeit merklich verändert haben [. . .] Lassen Sie also mit dem Cataloge nicht anfangen, sondern lassen die Schemata baldigst abschreiben, welche Sie revidirt zurück erhalten sollen.*⁸⁶

Doch konnte Göltenapfel Goethe bei dessen Besichtigung der Gebäude am 6. November 1817 überzeugen, daß zunächst dringende bauliche Veränderungen zur Sanierung der feuchten Bibliotheksräume nötig waren.⁸⁷ Vulpius berichtet am 14. März 1818 seinem Schwager, daß die Arbeiten „bis zur Mitte dieser Woche, ganz fertig seyn“⁸⁸. Ab dem 30. April 1818 begann dann unter seiner Leitung der Transport der Schloßbibliothek in die Gebäude der Universität.⁸⁹ Diese Unifikation konnte schon am 19. Juni 1819 abgeschlossen werden. Die Auseinandersetzungen um eine alphabetisch-nominale oder systematische Erschließung wurden beigelegt, und im Februar 1819 begann man dann, einen alle Bände umfassenden alphabetischen Katalog anzulegen, an dessen Fortschritt Goethe, wie die obigen Schriften dokumentieren, regen Anteil nahm. Doch trotz größter Anstrengungen gelang es erst im Sommer 1823, die „herculische Arbeit“ der Reorganisation abzuschließen. Göltenapfel stöhnt gegenüber Karl August Böttiger: „Goethe und der Großherzog sind vielleicht die einzigen, welche die Arbeit gehörig schätzen; dies ist genug, mich im Begonnenen nicht wankend zu machen.“⁹⁰ Am 31. Oktober 1824 sandte Göltenapfel den Generalbericht über die erfolgreich abgeschlossene Reorganisation der Jenaer Bibliotheken an Goethe nach Weimar.

⁸¹ Bulling (Anm. 72), S. 315.

⁸² Ebenda: „Für den gesamten Bestand wurde ein gemeinsamer, allumfassender alphabetischer Katalog geschaffen, der bis in die Gegenwart das Hauptarbeitsmittel der Universitätsbibliothek Jena ist.“ Vgl. auch Karl Bulling, *Goethe als Erneuerer und Benutzer der jenaischen Bibliotheken*, Jena 1932.

⁸³ Vgl. Vogel (Anm. 47) und Kämpf (Anm. 51), S. 31–35.

⁸⁴ Goethe an Vulpius, 8. November 1817; WA IV, 51, S. 428.

⁸⁵ Vgl. Kämpf (Anm. 51), S. 33.

⁸⁶ Zitiert nach Hartung (Anm. 52), S. 32; vgl. auch WA IV, 51, S. 428.

⁸⁷ WA IV, 51, S. 428; vgl. auch Kämpf (Anm. 51), S. 33.

⁸⁸ GSA 28/81, Bl. 83.

⁸⁹ Über den allmählichen Fortgang des Bibliotheksumzugs im Sommer 1818 berichtet Vulpius ab dem 7. Mai 1818 in mehreren Schreiben an Voigt (vgl. Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena, Handschriften-Abteilung, Ms. Prov. f. 84 5b) und Goethe (vgl. GSA 28/78 und GSA 28/79).

⁹⁰ Am 4. Juli 1823; zitiert nach Kämpf (Anm. 51), S. 35.

